



Departement für
Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Industrie,
Handel und Arbeit



Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband
PME Valais · KMU Wallis



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Meldepflicht für offene Stellen

Was sich für Ihr Unternehmen

ÄNDERN wird

Dienstag 29. Mai 2018

Restaurant „Les Îles“, Sitten



Programm

- **Begrüssung**

- Marcel Delasoie, Generalsekretär des Walliser Gewerbeverbands (WGV)

- **Einleitung**

- Peter Kalbermatten, Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA)

- **Präsentation der Umsetzung von Art. 121a BV**

- Damien Yerly, Ressortleiter im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und David Fellay, Chef der DIHA-Sektion Öffentliche Arbeitsvermittlung

- **Diskussion/Fragen**

- alle

- **Schlusswort und Aperitif**

- alle



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Markt und Integration

Umsetzung Stellenmeldepflicht

29. Mai 2018



Bundesratsbeschluss vom 8. Dezember 2017

- Anpassung der Arbeitsvermittlungsverordnung
 - Meldepflicht in Berufsarten, in denen die Arbeitslosenquote einen bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet
 - Betroffene Stellen werden den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet
- Gestaffeltes Inkrafttreten der neuen Bestimmungen
 - 1. Juli 2018 Schwellenwert 8%
 - 1. Januar 2020 Schwellenwert 5%



«Massnahmen für stellensuchende Personen», Art. 21a AuG

- Meldepflicht für Arbeitgeber:
 - «In den Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen oder Wirtschaftsregionen mit einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit sind offene Stellen durch den Arbeitgeber der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu melden.»
- Informationsvorsprung für bei den RAV gemeldete Stellensuchende:
 - «Der Zugriff auf die Informationen über die gemeldeten Stellen wird für eine befristete Zeit auf Personen beschränkt, die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz angemeldet sind.»
- RAV zusätzliche Aufgabe als Intermediäre:
 - «Die öffentliche Arbeitsvermittlung stellt den Arbeitgebern innert kurzer Frist passende Dossiers von angemeldeten Stellensuchenden zu.»
- Ausnahmen:
 - «Werden offene Stellen [...] durch bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldete stellensuchende Personen besetzt, so ist keine Meldung der offenen Stellen an die öffentliche Arbeitsvermittlung erforderlich.»



Ausnahmen Art. 21a Abs. 5 AuG, Art. 53d AVV

- Stellenbesetzung mit Stellensuchenden, die bei den RAV gemeldet sind (Art. 21a Abs. 5 AuG)
- **Die Stellenmeldepflicht ist nicht obligatorisch wenn,**
 - die offenen Stellen innerhalb des Unternehmens von Personen (einschließlich Praktikanten* und insbesondere Auszubildende) besetzt werden, die bereits bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind (Buchstabe a);
 - die Dauer des geplanten Arbeitsverhältnisses 14 Kalendertage nicht überschreitet (Buchstabe b);
 - die Stelle von einem engen Familienmitglied besetzt wird (Buchstabe c).

* wenn das Praktikum Teil einer Ausbildung ist



Stellenmeldepflicht

BERUFSARTEN & BERUFSBEZEICHNUNGEN

Umsetzung Stellenmeldepflicht

WBF/SECO/TC Damien Yerly



Betroffene Berufsarten

Die massgebende Liste der Berufsarten nach SBN sowie deren Berufsbezeichnungen ist auf arbeit.swiss publiziert.

Berufsart	Arbeitslosenquote
Betonbauer/innen, Zementierer/innen (Bau)	17.1
Sonstige be- und verarbeitende Berufe	16.5
Sonstige Berufe des Bauhauptgewerbes	15.4
Etagen-, Wäscherei- und Economatpersonal	14.9
Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer manueller Berufstätigkeit	13.8
Schauspieler/innen	12.8
PR-Fachleute (521.02)	11.7
Ausläufer/innen und Kuriere/Kurierinnen	11.1
Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen	11.0
Marketingfachleute	10.2
Teleoperateure/-operatricen und Telefonisten/Telefonistinnen	10.1
Isolierer/innen	10.0
Magaziner/innen, Lageristen/Lageristinnen	9.9
Servicepersonal	9.8
Verputzer/innen, Stuckateure/Stuckateurinnen	9.8
Empfangspersonal und Portiers	9.6
Sonstige Berufe der Uhrenindustrie	9.3
Landwirtschaftliche Gehilfen/Gehilfinnen	9.0
Küchenpersonal	8.4

Quelle: SECO, 2018



Berufsgruppen, Berufsarten, Berufstitel?

- Art. 21a AuG spricht in Bezug auf die Stellenmeldepflicht von Berufsgruppen, Art. 53a AVV von Berufsarten.
 - Unterschied: Eine Berufsgruppe (SBN-Dreisteller) schliesst verschiedene Berufsarten (SBN-Fünfsteller) ein.
- Die Stellenmeldepflicht richtet sich nach der Berufsart.

1. Aggregationsniveau (Einsteller)	2. Aggregationsniveau (Zweisteller)	3. Aggregationsniveau (Dreisteller)	4. Aggregationsniveau (Fünfsteller)	Berufsbezeichnung
Berufsabteilung	Berufsklasse	Berufsgruppe	Berufsart	Berufsbezeichnung

Beispiel:

1. Aggregationsniveau (Einsteller)	2. Aggregationsniveau (Zweisteller)	3. Aggregationsniveau (Dreisteller)	4. Aggregationsniveau (Fünfsteller)	Berufsbezeichnung
Handels- und Verkehrsberufe (5)	Berufe der Werbung und des Marketings, des Tourismus und des Treuhandwesens (52)	Berufe der Werbung und des Marketings (521)	PR-Fachleute (521.02)	PR-Fachmann/-frau mit eid. FA



DIENSTLEISTUNGEN

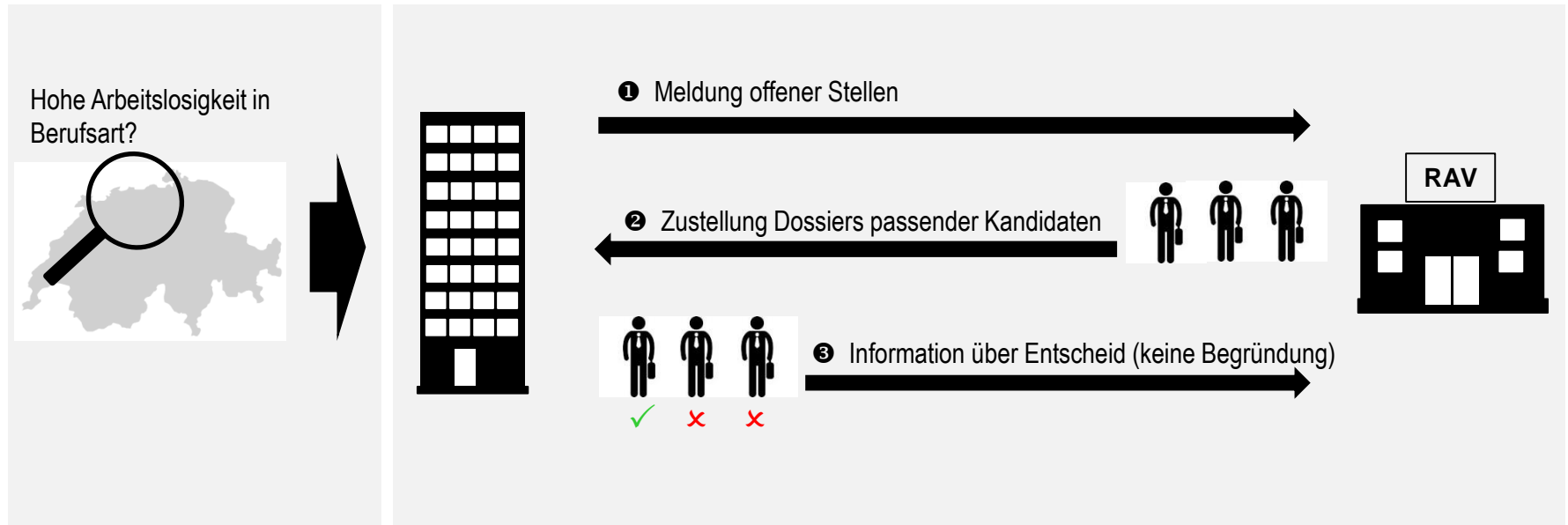
Umsetzung Stellenmeldepflicht

WBF/SECO/TC Damien Yerly



Zusammenarbeit Arbeitgeber* und RAV

*Arbeitgeber: Unternehmen und private Arbeitsvermittler /-verleih





STELLENMELDEPFLICHT IN 6 SCHRITTEN

Umsetzung Stellenmeldepflicht

WBF/SECO/TC Damien Yerly



1. Welche Stellen müssen gemeldet werden?

- **Offene Stellen in Berufsarten**, in denen die Arbeitslosenquote einen **bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet**, sind durch den Arbeitgeber den RAV zu melden.
- Gemeldet werden müssen auch Stellen der entsprechenden Berufsarten, die durch Arbeitsvermittler, Headhunter oder Temporär-Unternehmen vermittelt werden.



2. Ab wann gilt welcher Schwellenwert für die Stellenmeldepflicht?

- Ab dem **1. Juli 2018** sind alle offenen Stellen zu melden in Berufsarten, die eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von **8 Prozent** oder mehr ausweisen.
- Per **1. Januar 2020** wird dieser Schwellenwert auf **5 Prozent** gesenkt.



3. Welche Stellen müssen nicht gemeldet werden?

- **Keine Meldepflicht für...**

- Stellen, die durch Stellensuchende besetzt werden, die bei einem RAV gemeldet sind;
- Stellen innerhalb eines Unternehmens, einer Unternehmensgruppe oder eines Konzerns, die mit internen Personen besetzt werden, die seit mindestens 6 Monaten dort angestellt sind; dies gilt auch für Lernende, die im Anschluss an eine Lehre angestellt werden;
- Beschäftigungen, die maximal 14 Kalendertage dauern;
- Anstellungen von Personen, die mit Zeichnungsberechtigten im Unternehmen durch Ehe oder durch eingetragene Partnerschaft verbunden oder in gerader Linie oder bis zum ersten Grad in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind.



4. Wem sind die Stellen zu melden?

- **Die Stellen sind dem RAV zu melden.**
- Die Meldung kann **einfach** und **schnell online** über das **Portal** arbeit.swiss abgewickelt werden.
 - Zuteilung zum zuständigen RAV erfolgt automatisch.
- Die Meldung kann auch per **E-Mail, telefonisch oder schriftlich** erfolgen.
 - Das jeweils zuständige RAV ist auf arbeit.swiss abrufbar.



5. Welche Informationen sind bei der Stellenmeldepflicht anzugeben?

- **Folgende Angaben müssen übermittelt werden:**
 - gesuchter Beruf
 - Tätigkeit, einschliesslich spezieller Anforderungen
 - Arbeitsort
 - Arbeitspensum
 - Datum des Stellenantritts
 - Art des Arbeitsverhältnisses: befristet oder unbefristet
 - Kontaktadresse
 - Name des Unternehmens



6. Ich habe eine Stelle gemeldet - was passiert dann? (1/3)

- **Vermittlungsvorschläge des RAV**
 - Der Arbeitgeber erhält innert 3 Arbeitstagen nach Meldung der Stelle eine Rückmeldung des RAV bezüglich passender Dossiers von Kandidaten.
- **Rückmeldung des Arbeitgebers**
 - Der Arbeitgeber prüft die vom RAV übermittelten Dossiers und teilt diesem mit:
 - welche Kandidatinnen und Kandidaten er als geeignet erachtet und zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung eingeladen hat;
 - ob er eine oder einen der Kandidatinnen und Kandidaten angestellt hat.



6. Ich habe eine Stelle gemeldet - was passiert dann? (2/3)

- **Öffentliche Publikation der Stelle**

- Meldepflichtige Stellen unterliegen einem Publikationsverbot von 5 Arbeitstagen, beginnend am Arbeitstag nach der Publikation der Stelle im geschützten Bereich auf Job-Room.
- Die offene Stelle darf erst nach Ablauf dieser Frist durch den Arbeitgeber öffentlich publiziert werden.



6. Ich habe eine Stelle gemeldet - was passiert dann? (3/3)

- **Bewerbung eines Stellensuchenden**
 - Während dem Publikationsverbot von 5 Arbeitstagen sind die gemeldeten Stellen ausschliesslich für die beim RAV registrierten Stellensuchenden zugänglich.
- **Beispiel:**
 - Montag, 30. Juli 2018, Meldung beim RAV
 - Dienstag, 31. Juli 2018, Publikation geschützter Bereich Job-Room für RAV-Kunden
 - Donnerstag, 9. August 2018, öffentliche Ausschreibung, arbeit.swiss oder Abmeldung
- **Die Frist beginnt am ersten Arbeitstag nach der Aufschaltung der offenen Stellen im geschützten Bereich von Job-Room und dauert fünf Arbeitstage.**
- **Nationale und kantonale Feiertage sind zu berücksichtigen.**



Das neue Webportal der Arbeitslosenversicherung



- Die Online-Stellen-Plattform auf arbeit.swiss stellt für Arbeitgebende, RAV und Stellensuchende eine Anlaufstelle zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht dar.
- Auf arbeit.swiss werden laufend aktuelle Informationen zur Stellenmeldepflicht bereitgestellt.
- Mit der Einführung der Stellenmeldepflicht per 1. Juli 2018 werden auch die unterstützenden Funktionalitäten zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht zur Verfügung gestellt.



Job-Room 2.0 (1/2)

arbeit.swiss

Job-Room Kontakt Anmelden DE FR IT EN

Job-Room bietet Leistungen für

Stellensuchende Arbeitgeber Arbeitsvermittler

Stelle melden Kandidaten finden

Finden Sie passende Kandidaten

Berufsbezeichnungen, Kategorien

Fähigkeiten, Skills

Arbeitsort

Kandidaten anzeigen



Job-Room 2.0 (2/2)

- **Der Job-Room verbindet einen hohen Anteil publizierter Stellen mit einer hohen Anzahl an Stellensuchenden:**

	Anzahl	Anteil
Stellenpublikationen im Job-Room	ca. 80'000	ca. 85% aller in der Schweiz von Arbeitgebern online ausgeschriebenen Stellen (inkl. im AVAM erfasste Stellen)
Stellensuchende / RAV-Kunden	ca. 145'000	ca. 80% aller bei den RAV registrierten Stellensuchenden

(Stand: Dez. 2016)



Job-Room Unternehmer-Zugriff

- Die unter arbeit.swiss registrierten Unternehmen können die **ausgeschriebenen Stellen verwalten, Kandidaten suchen und stellensuchende Personen direkt über ein Kontaktformular anfragen:**
 - Login: IAM (Identity Access Management)
 - Kein Zugriff auf geschützte Daten der stellensuchenden Personen, diese bleiben bei der Kontaktaufnahme anonym
 - Kontaktaufnahme via E-Mail und/oder SMS



Job-Room API Schnittstelle

- **Erweiterung der API-Schnittstelle**
 - Firmen sollen arbeit.swiss auch für meldepflichtige Stellen als optimalen Publikationskanal nutzen können.
 - Technische Anforderungen:
<https://api.job-room.ch/0.2/docs/index.html>
 - Anfragen an mauro.tomeo@seco.admin.ch



- **5 RAV**

- **Oberwallis** : Viktoriastrasse 15, 3900 Brig, +41 27 606 94 50, ravoberwallis@admin.vs.ch
- **Siders** : Route de la Bonne-Eau 20, 3960 Siders, +41 27 606 94 00, orpsierre@admin.vs.ch
- **Sitten** : Place du Midi 40, 1950 Sitten, +41 27 606 93 00, orpsion@admin.vs.ch
- **Martinach** : Rue du Léman 29, 1920 Martinach, +41 27 606 92 21, orpmartigny@admin.vs.ch
- **Monthey** : Rue du Coppet 2, 1870 Monthey, +41 27 606 92 50, orpmonthey@admin.vs.ch

- **HR**

- 130 Mitarbeiter (RAV-Leiter, Teamleiter, Personalberater und administrative Mitarbeiter)
- 10 Ansprechpartner für Arbeitgeber



- **Das RAV: eine Dienstleistung auch in Ihrer Nähe**
 - Arbeitgeber bei der Personalrekrutierung unterstützen;
 - das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt erreichen;
 - Stellensuchende rasch und langfristig wiedereingliedern;
 - die Gesetzesbestimmungen über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung anwenden.

- **Sechs gute Gründe, sich an ein RAV zu wenden:**
 - spezialisierte Personalberater;
 - eine weite Verbreitung Ihrer Stelleninserate;
 - Massnahmen zur Förderung der arbeitsmarktlichen Wiedereingliederung;
 - Unterstützung und Präventivmassnahmen für Ihre von Arbeitslosigkeit bedrohten Mitarbeitenden;
 - Ihren Bedürfnissen angepasste Informationen über die Arbeitslosenversicherung;
 - kostenlose Dienstleistungen.



- **Ansprechpartner für Arbeitgeber**

- **RAV Oberwallis:**

- Bernadette Baring, +41 27 606 94 95, bernadette.baring@admin.vs.ch
- Alwin Schnyder, +41 27 606 94 55, alwin.schnyder@admin.vs.ch

- **RAV Siders:**

- Stéphanie Poffet, +41 27 606 94 40, stephanie.poffet@admin.vs.ch
- Patrick Imboden, +41 27 606 94 32, patrick.imboden@admin.vs.ch

- **RAV Sitten:**

- Carmen Gay, +41 27 606 93 39, carmen.gay@admin.vs.ch
- Gilles Clerc, +41 27 606 93 42, gilles.clerc@admin.vs.ch

- **RAV Martinach:**

- René Crettex, +41 27 606 92 38, rene.crettex@admin.vs.ch
- Youri Ospel, +41 27 606 92 39, youri.ospel@admin.vs.ch

- **RAV Monthey:**

- Véronique Turin, +41 27 606 92 70, veronique.turin@admin.vs.ch
- Fabrice Avanthey, +41 27 606 92 64, fabrice.avanthey@admin.vs.ch



FRAGEN?





Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Damien Yerly

Ressortleiter

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
TCMI Markt und Integration

Holzikofenweg 36, CH 3003 Bern

Tel. +41 58 463 54 40

damien.yerly@seco.admin.ch

www.arbeit.swiss

www.seco.admin.ch